

Qualitätsstandards der Arbeitsgemeinschaft bayer. Fachstellen zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit

Unsere Qualitätsstandards beziehen sich auf die Bereiche: Beratung, Vermittlung, Begleitung und Kontrolle der gemeinnützigen Arbeit bis zum Fallabschluss, Akquise und Pflege von Einsatzstellen, Kooperation mit der Justiz, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Qualitätssicherung.

Je nach Erforderlichkeit der Justiz gibt es unterschiedliche Zugangswege. Entweder weist die Justiz die Vermittlungsanfrage direkt an die Fachstelle zu oder der Klient stellt mithilfe der Fachstelle seinen Antrag auf gemeinnützige Arbeit.

Vermittlung, Begleitung und Kontrolle

Im Erst- und Vermittlungsgespräch werden alle nötigen Angaben erfragt, unter anderem

- Persönliche Situation
- Mobilität
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Delikt
- Wenn nötig, werden weiterführende Hilfsangebote vermittelt.

Vermittlung in gemeinnützige Arbeit

- Passung des Profils der Besucher_innen mit dem Profil der Einsatzstelle
- Wohnortnahe Vermittlung
- Passgenaue Vermittlung: adäquater Arbeitsplatz im Geflecht von Wünschen, Qualifikationen und Kompetenzen der Klient_innen sowie Erwartungen und Anforderungen der Einsatzstelle und der zuweisenden Behörde
- Aktive Anfrage ob ein Einsatz bei gewünschter Einrichtung aktuell möglich ist, welche Tätigkeiten zu vergeben sind und welcher zeitliche Umfang möglich ist
- Alle Beteiligten werden über die Vermittlung informiert

Regelmäßige Kontrolle der Arbeitsleistung

- Zeitnahe Beginnabfrage
- regelmäßige Stundenabfragen, Kontrolle der Stundenleistung

Entspricht die Arbeitsleistung nicht der vorher festgelegten Vereinbarung hat die Vermittlungsstelle verschiedene Möglichkeiten zur Intervention:

- Schriftliche Mahnungen
- Persönliche Gespräche
- Neuvermittlung
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- Krisenintervention
- Abbruch der Ableistung und Rückmeldung an die zuweisende Behörde

Ziel der Intervention

- kontinuierliche und zuverlässige Erfüllung der Arbeitsaufgabe
- Verdeutlichung der Rahmenbedingungen
- Haftvermeidung
- bei unzumutbaren Problemen die Entlastung der Einsatzstellen

Fallabschluss

- Prüfung der Fristeinhaltung ggfls. Abbruch der gemeinnützigen Arbeit
- Prüfung der vollständigen Ableistung
- Einfordern schriftlicher Nachweise
- Schriftliche Meldung an die zuweisende Behörde
- Erhebung der Fallzahlen für statistische Auswertung

Akquise und Pflege von Einsatzstellen

Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten eine Einsatzstelle zu akquirieren:

- Ein_e Klient_in schlägt selbstständig eine Einrichtung vor
- Eine Einrichtung bewirbt sich bei der Vermittlungsstelle
- Es wird in bestimmten Bereichen Einsatzstellen benötigt, weswegen die Vermittlungsstelle konkret die infrage kommende gemeinnützige Einrichtung kontaktiert

Zu erfüllende Voraussetzungen:

- Steuerliche Gemeinnützigkeit nach § 51 AO
- Ansprechperson vor Ort
- Sicherstellen der schriftlichen Nachweisbarkeit der Arbeitseinsätze und der geleisteten Arbeitsstunden für die zuständigen Justizorgane
- Angabe von etwaigen Ausschlusskriterien

Angebot der Vermittlungsstellen an potentielle Einsatzstellen:

- Passgenaue Vermittlung und Begleitung der Klient_innen bis zum Fallabschluss
- Beratung der Einsatzstellen
- Krisenintervention

Nach Abklärung der Voraussetzungen wird bei Interesse der Einrichtung Informationsmaterial der Vermittlungsstelle übersandt.

Anhand der Informationen der möglichen neuen Einsatzstelle erstellt der Mitarbeitende ein Einsatzstellenprofil. Dieses enthält Aussagen zu der Art der angebotenen Tätigkeiten, Ausschlusskriterien, wöchentlicher Arbeitszeit, Ansprechpersonen u. a.

Grundsätzlich besteht regelmäßiger telefonischer Kontakt mit den Arbeitsanleitern vor Ort. Bei Bedarf der neuen Einrichtung oder der Vermittlungsstelle wird soweit möglich ein persönlicher Einsatzstellenbesuch bei der Partnereinrichtung vereinbart. Dadurch können sich Mitarbeitende der Vermittlungsstelle einen persönlichen Eindruck über örtliche Verhältnisse, Personalsituation, Tätigkeitsspektrum oder Personalumgang beschaffen. Gleichzeitig dient der Besuch des gegenseitigen Kennenlernens, der Informationsübermittlung und dem Schaffen einer vertrauensvollen Basis für die weitere Zusammenarbeit.

Die gesammelten Eindrücke werden in der nächsten Besprechung im Kollegenkreis mitgeteilt und protokolliert. Falls erforderlich, wird das vorhandene Einsatzstellenprofil modifiziert.

Zu speziellen Anlässen wird Kontakt mit den Partnereinrichtungen aufgenommen und die bestehenden Kontakte gepflegt, z. B. durch Informationsmaterial bei Veränderung von Verfahrensabläufen, Weihnachtspost, u. a.

Kooperation zwischen der Justiz und der Vermittlungsstelle

- Aufnahme und Einsatzort der gemeinnützigen Arbeit werden kommuniziert.
- Die Verlaufskontrolle der Verfahren erfolgt zeitnah und vollständig, sofern dies von den Behörden gewünscht wird.
- Verzögerungen oder Unterbrechungen werden zeitnah zusammen mit weiteren geplanten Handlungsschritten mitgeteilt.
- Bei komplexen Problemlagen wird das persönliche Gespräch mit den zuweisenden Behörden gesucht.
- In der Zusammenarbeit wird sorgsam auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Handlungsschritte geachtet.
- Der Abschluss des Verfahrens wird mitgeteilt.
- Regelmäßige Kooperationsgespräche sichern die Qualität der Zusammenarbeit.

Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Die Gremienarbeit umfasst folgende Bereiche:

- Vernetzung mit anderen Fachstellen und regelmäßiger Austausch
- Weiterentwicklung der Leistungsstandards für Qualitätssicherung
- Aufbau von Netzwerken

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst folgende Bereiche:

- Erstellen und Vorstellen von Presseinformationen, Jahresberichten, Statistiken und Forschungsuntersuchungen
- Erstellen und Pflegen der Homepage
- Erstellen und Pflegen einer ausgearbeiteten Konzeption
- Abhalten von Fachveranstaltungen, Presseveranstaltungen mit Einladung fachlicher und / oder regionaler Persönlichkeiten und Kooperationspartnern (Justiz, Einsatzstellen, Behörden etc.)

Qualitätssicherung

- Bereitstellung von entsprechendem Fachpersonal, Räumlichkeiten und Technik mit geeigneter Software und Datensicherungssystemen an den Fachstellen
- Einhaltung gesetzlicher Datenschutzrichtlinien und Aufbewahrungsfristen
- Standardisierte Arbeitsabläufe sowie detaillierte Falldokumentation gewährleisten Prozesssicherheit und Transparenz für alle Beteiligten und ermöglichen jederzeit aktuelle Auskünfte an Auftraggeber und Klienten.
- Jahresberichte der Fachstellen mit Fallstatistik
- Jahresstatistik der Arbeitsgemeinschaft
- Regelmäßige Treffen mit Justizbehörden und Kooperationspartnern
- Evaluation der Kundenzufriedenheit bei Auftraggebern und Partnereinrichtungen
- Regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards durch die AGV